

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung (Schluss). — Vom Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe (Fortsetzung). — Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins (Schluss). — Zur Abstimmung über das Arbeitszeitgesetz. — Schulnachrichten.

Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung.

Nach einem Vortrag gehalten im sozialdemokratischen Lehrerverein Bern-Mittelland.

Von *A. Hurni*, Bern.

(Schluss.)

V.

Es ist uns hier nicht darum zu tun, uns zu verbreiten über Wahl und Anstellung und über Rechte und Pflichten des Lehrers. Die mögen im allgemeinen bleiben, wie sie sind. Es ist uns zwar wohl bekannt, dass einzelne Kollegen gar zu gerne die sechsjährige periodische Wiederwahl weg hätten. Wir möchten aber denen zu bedenken geben, dass, so lange wir dem Arbeiter nicht geholfen haben, wenigstens auf ein Jahr seiner Arbeit und damit seines Brotes sicher zu sein, uns, die wir punkto Anstellungsverhältnis ohnehin an der Spitze marschieren, das Sprungbrett fehlt zum weiteren Vorwärtskommen in dieser Richtung. Man bedenke, dass beispielsweise der Bauarbeiter bloss obligationenrechtliche Anstellung hat, d. h. er kann entlassen werden auf Ende der der Kündigung folgenden Woche. Gewöhnlich entlässt man ihn aber von einem Tag auf den andern. An Regentagen verregnet's ihm regelmässig nicht nur seine Kleider, sondern auch seinen Lohn. Er geht leer aus, auch wenn er sich pünktlich auf dem Bauplatz eingefunden und den ganzen Tag auf ein bisschen Sonnenschein gewartet hat. Und im Winter? — Da mag er gehen, wo er hergekommen, mag von Luft und Liebe leben, mag hungrig und frieren mit all den Seinen, um das kümmert sich sein Brotherr nicht. So sieht das Arbeitsverhältnis des Bauarbeiters aus. Und das unsere? — Allfällige Wiederwahl alle sechs Jahre! Lohnt es sich da, um ein Weiteres zu markten? Man probiere es! Gelingt's, so gelingt's.

Wichtig erscheint mir der Kampf um eine bessere Ausbildung, und damit stechen wir das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 an:

3—4 Jahre sollen demnach für den Lehrer genug sein, als ob Kindererziehen weniger wichtig wäre als Händelschlichten und Krankekuriere. 4 Jahre brauchen Advokat und Arzt für ihre allgemein-wissenschaftliche Ausbildung allein, und dann kommen erst noch 3—5 Jahre für die berufliche Ausbildung. So müssen wir sehen, wie dem Lehrer immer noch etwas vom griechischen *pädagogos* anhaftet, d. h. vom Sklaven. Da spiegelt sich im Gesetz die fortdauernde Verachtung unseres Berufes und damit auch des Kindes. Dagegen müssen wir ankämpfen, und wir legen Ehre ein, wenn wir es tun. Schande einem Volk, dem die Kinder nicht das Höchste sind, und Schande auch einer Lehrerschaft, die sich nicht bestrebt, der würdigen Aufgabe würdig zu sein. Es ist unsere Pflicht, geltend zu machen, dass unser Beruf so viel ist wie jeder andere. Da gibt's kein Zurückstehen und kein Bescheiden-sein-wollen. Im Namen des Rechts müssten wir auch ohne weiteres auf der ganzen Front Sieger bleiben, aber leider entscheidet auch hier nicht das Recht, sondern die Macht. Im Namen der Macht wird man uns sagen: Es geht nicht. So werden wir gute Miene zum bösen Spiele machen müssen, aber wenigstens ein Stück Fortschritt soll man uns nicht vorenthalten dürfen, und dieses Stück Fortschritt soll sein: 1 Hochschuljahr. Der Mittellehrer verlangt sein Drittes, der Primarlehrer soll sein Erstes haben. Selbstverständlich müsste dabei dem Lehramtsschüler freistehen, sich mehr nach der wissenschaftlichen (für Oberstufe) oder mehr nach der methodischen Seite hin (für Unterstufe) weiter auszubilden. Nun läge es nahe, hier auch gleich zu zeigen, wie die Ausbildung des Lehrers nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine bessere sein sollte, wie es sich neben der Anfügung von einem Hochschuljahr um eine ganz andere Art der Ausbildung handelt. Aber das alles würde zu weit führen und ist im Grunde genommen auch eine Sache für sich, ist schon Seminarreform und keine Gesetzesreform mehr. Wir gedenken uns daher an anderer Stelle darüber zu verbreiten.

Vorbedingung zum ersten Hochschuljahr ist wohl der allgemeine Ausbau der Seminarien auf 4 Jahre, eine Forderung, um die unsere Lehrerinnen schon seit lange kämpfen. Und sie scheint mir so wohl begründet zu sein, dass ich glaube, es uns ersparen zu können, näher darauf einzutreten.

Bleibt noch ein weiterer wichtiger Punkt zu berühren, der der Weiterbildung der Lehrerschaft. Indem wir in dem bereits erwähnten Gesetz weiterblättern, stossen wir auf Art. 12, der regelmässige Seminarkurse und gelegentliche Spezialkurse vorsieht und für Teilnehmer nicht nur unentgeltlichen Unterricht, sondern auch freie Station oder entsprechende Entschädigung in Aussicht stellt. Angesichts dieser Tatsache darf der alte Gesetzgeber schon fragen: Herz, was willst du mehr? — Und wir erkennen plötzlich, dass es am Gesetz nicht gefehlt, wenn so wenig geschehen ist in dieser Richtung, sondern an den ausführenden Organen. Auf Seminarkurse wird die Lehrerschaft zwar gerne verzichten, die sehen zu schulmeisterlich aus. Sie verzichtet auch darauf, dass der Staat sich Mühe macht und seinerseits Spezialkurse veranstaltet; das kann sie am besten selber, weil sie auch am besten weiß, wo sie der Schuh drückt. Sie hat sich auch bereits damit abgefunden, dass bei Kursen, die sie selber veranstaltet, von freier Station nie die Rede ist, aber dass sie sogar den Unterricht selber bezahlen muss, das empfindet sie als unerhört und der Gesetzgebung geradezu spottend. Trotzdem der Staat keine Seminarkurse veranstaltet, und Spezialkurse nur ganz wenige, sind in den letzten Jahren Gesuche um blosse Subventionierung von freiwilligen Kursen in so grosser Zahl abgewiesen worden, dass die Lehrerschaft mehr und mehr auch ihrerseits darauf verzichtet hat, Kurse zu veranstalten, und damit ist der Weiter-

bildungstrieb planmässig erstickt worden. Der Staat hat dabei Ersparnisse gemacht, aber leider am falschen Ort. Er glaubte wohl die Lehrerschaft zu schädigen und mag wohl daran gelebt haben, in Tat und Wahrheit hat er aber sich selbst, d. h. die Schule geschädigt, und manche Rückständigkeit der bernischen Schule, manche Klage über nachlässige Schulführung findet hierin ihre wohl begründete Erklärung. Was das Seminar lehrt, deckt sich vielfach nicht mit dem, was der Lehrer braucht. Dazu wandeln sich die Zeiten und damit auch die Methoden, und daher bedarf das Wissen und Können des Lehrers der Auffüllung und Nachfüllung. Und wenn der Lehrer dazu keine Gelegenheit hat, so muss mit Naturnotwendigkeit auch sein Unterricht lückenhaft sein. Weiterbildungskurse sind also unentbehrlich, so unentbehrlich wie das Seminar selber. Kurse allein aber tun's auch noch nicht. Die Lehrerschaft bedarf, wie jeder andere Stand, der mannigfältigsten gegenseitigen Anregung, und in dieser Beziehung sind Wandervorträge und Konferenzen, gegenseitige Schulbesuche und Studienreisen ebenso dienlich. Ganz wie bei der landwirtschaftlichen Ausbildung. Die Lehrerschaft verlangt da nichts Neues und nichts Besonderes, sondern etwas durchaus Selbstverständliches. Wie sollte heute, da jeder andere Stand der staatlich organisierten Weiterbildung bedarf, wie sollte da der Lehrer ihrer entbehren können, er, der selber Bildung verbreiten soll! Die Nachlässigkeit des Staates in dieser Beziehung geht daher nicht nur gegen Gesetz und Recht, sondern auch gegen jede Berechnung. Oder sollte etwa nach und nach die Meinung aufgekommen sein, Weiterbildung gehöre ausschliesslich in den Pflichtenkreis des Lehrers? Dann gilt's aufs neue zu zeigen, dass sie dem Lehrer nicht nur keine ökonomischen Vorteile bringt, sondern ihn geradezu schädigt. Auch bei der weitgehendsten Staatshilfe muss er viel Zeit und Geld und Mühe opfern, und das sollte genug sein. Ein Mehr verträgt sich mit des Lehrers Einkommen auch heute noch nicht. So bleibt die Weiterbildung des Lehrers eine Angelegenheit der Schule, und wenn bei der Lehrerschaft sich Bildungsbestrebungen zeigen, so sollte sich der Staat vor Vergnügen die Hände reiben und nicht grollend sich abkehren und bremsen wollen. Die Lehrerschaft wird daher auf zweierlei bedacht sein müssen, zunächst dass im neuen Gesetz die Reihe der Bildungsgelegenheiten vermehrt wird, weiter aber auch, dass die Weiterbildungspflicht des Staates so deutsch und deutlich zum Ausdruck kommt, dass eine Nachlässigkeit, wie sie heute besteht, für die Zukunft ausgeschlossen ist.

Zum Schlusse wäre noch der Besoldung der Lehrerschaft Erwähnung zu tun. Doch bleibt dies am besten Sache besonderer Gesetzgebung. Einzig, dass man sich fragen könnte, ob der Grundsatz aufzunehmen sei: Übernahme der Barbesoldung durch den Staat. — Die Landlehrerschaft wird dies voraussichtlich beantragen, und sie tut gut daran.

Wir möchten das Gesagte wie folgt zusammenfassen:

1. Sämtliche Seminarien sind auf 4 Jahre auszubauen.
2. Zu den 4 Seminarjahren kommt 1 Hochschuljahr, wobei es dem Lehramtsschüler freisteht, sich mehr nach der wissenschaftlichen oder mehr nach der methodischen Seite hin weiter auszubilden.
3. Der Staat muss in vermehrtem Masse für die Weiterbildung der Lehrerschaft besorgt sein. Er sorgt gemeinsam mit der Lehrerschaft für die nötigen Bildungsmöglichkeiten (Konferenzen, Vorträge, Kurse, Studienreisen). Der Unterricht ist in allen Fällen und unter allen Umständen unentgeltlich.

Vom Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe.

(Fortsetzung.)

5. Schuljahr.

Aus der Naturkunde.

Beobachtung des Roggens im Versuchsbeet. Erarbeitung einer Pflanzenchronik.

Von der Verarbeitung des Roggens.

Ernte. Mit Sichel und Sense. Zeichnen: Die Sichel. Beobachtungen und Erlebnisse berichten während der Getreideernte. Ernte im Versuchsbeet.

Dreschen. Dreschen des geernteten Roggens mit einem Prügel. Beobachtungen des Dreschens auf Wanderungen. Von der Verarbeitung des Strohes.

Wie das Mehl entsteht. Handmühle der Pfahlbauer, zeichnen und modellieren. Handmühle der Römer, Wassermühle, Windmühle.

Beim Bäcker. Berichte in Form von Aufsätzen und Vorträgen. Auf Wanderungen vergleichen wir die verschiedenen Getreidearten miteinander, Vergleiche mit den Pflanzen im Versuchsbeet. Aufkleben der verschiedenen Ähren auf Halbkarton. Verwendung im Pinselzeichnen.

Vom Laubwald. Gleches Vorgehen wie bei der Behandlung des Nadelwaldes im 4. Schuljahr.

Aus der Geographie.

Von der Arbeit eines Flusses und von Flussverbauungen.

- a) Auf verschiedenen Wanderungen beobachten wir den Lauf der Gewässer, ihre Verbauungen, Wehr- und Kanalanlagen und Überbrückungen unter Aufnahme von Skizzen und Profilen.
- b) Verarbeitung der Beobachtungen im Unterricht. Mündliche und schriftliche Berichte über Erlebnisse an Flüssen, z. B.: Als wir an der Ilfis badeten. Beim Fischen. Als die Ilfis hochkam. Betrachtung einer besonders charakteristischen Flusslandschaft. Ein fleissiger Schüler vergrössert nach dem Siegfriedblatt die Kurvenkarte im Maßstab 1 : 5000 mit Hilfe des Pantographen. Die andern Schüler pausen die vergrösserte Kurvenkarte durch und erstellen aus 2 mm dickem Karton das *Stufenrelief* (Äquidistanz 10 m), um nachher nach diesem das *Tonrelief* zu formen. Endlich fertigen sie die zugehörigen Karten an und konstruieren das *Längs- und Querprofil*. Im Rechnen werden Flussgefälle berechnet und in der Naturkunde kann infolge gemachter Beobachtungen von der Forelle und vom Flusskrebs gesprochen werden.

Aus der Geschichte.

Von den Pfahlbauern. Im Zürcher Lehrplan ist die Behandlung der Pfahlbauer erst im 5. Schuljahr vorgesehen. Herr Gremminger hat Gelegenheit, die Sammlungen im Landesmuseum zu besuchen und verarbeitet den Stoff anschliessend an diese Besuche. Wo keine Museen in der Nähe sind, empfiehlt er im Kreise der Synode oder der Konferenz eine Sammlung anzulegen oder sich wenigstens je ein Exemplar der typischen Pfahlbauerwerkzeuge zu verschaffen. Auch Bilder aus Heierlis „Urgeschichte der Schweiz“ und aus Messikomer leisten wertvolle Dienste. Der Lehrer wird gut tun, möglichst viel an die Wandtafel zu zeichnen, damit die Schüler die verschiedenen Gegenstände nachzeichnen können. Aus Ton formen die Kinder Töpfe, Beile, Hämmer, Meissel, Spinnwirbel, Handmühlen, Einbäume und schliesslich einen ganzen Pfahlbau (eventuell Klassenarbeit). Mit einem selbsthergestellten Apparat wird Feuer gemacht. Die Schüler versuchen zu spinnen und am selbsverfertigten Webrahmen zu weben.

Sprachbildung. Mündliche und schriftliche Wiedergabe des Erarbeiteten, z. B.: Unser Feuerzeug. Wie mein Webstuhl entstand. Vorlesen passender Lesestücke, z. B. aus Sonnleitner, „Die Höhlenkinder im heimlichen Grund“, Ackermann, „Jäger von Thürsee“, Theuermeister, „Von Steinbeil und Urne“, Ferdinands, „Die Pfahlburg“.

Aus der Ritterzeit. Anlässlich von Besuchen auf Schlössern und Burgruinen werden die Kinder an Ort und Stelle mit dem Leben und Treiben auf der Burg bekannt gemacht. Der Lehrer entwirft unter Mitarbeit der Schüler auf Packpapier Grundriss und Aufriss und rekonstruiert die Burg. Die Kinder spielen selbst Ritter. An Hand von Bildern (z. B. Lehmannsche kulturhistorische Bilder) werden die in der Wirklichkeit erworbenen Begriffe ergänzt. Nach den aufgenommenen Skizzen und nach Ansichtskarten modellieren die Schüler die Burg in Ton und bemalen sie nachher.

Verwertung des Erlebten im Aufsatzunterricht.

Vorlesen passender Lektüre.

Aus dem Rechenunterricht.

1. Einführung ins Bruchrechnen durch Brechen von Stäbchen, Falten von Papierstücklein.

Verwandlung von Bruchteilen in höhere Sorten, in niedere Sorten, mit Hilfe eines Meterstabes.

2. Von den bürgerlichen Rechnungsarten.

a) Von der dezimalen Schreibweise auf Grund von Wegstreckenangaben bei Wegweisern, z. B. 7,8 km usw.

b) Prozentrechnungen.

Vom schmückenden Zeichnen.

1. Klebeübungen mit gestanzten Formen. Rhythmus und Farbe.

2. Ausschneideübungen.

3. Pinseldruckübungen zu Mustern.

Anwendung all dieser Übungen zum Schmücken von Gegenständen.

(Schluss folgt.)

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins.

(Schluss.)

Das zweite Haupttraktandum bildeten die *Rekrutenprüfungen*. Der Zentralvorstand hatte als Referenten für ihre Wiedereinführung Herrn *Rektor Ineichen in Luzern*, Mitglied des Vorstandes, bestimmt; dagegen sollte sprechen Herr *E. Mühlthalter, Lehrer in Bern*. Der Sprecher des Zentralvorstandes entledigte sich seiner Aufgabe mit grossem Pathos und starkem rhetorischem Aufwand. Er liess zum Anfang den Schulmeister von Sadowa aus der Versenkung auftauchen, ohne zu bedenken, dass Königgrätz und Sedan heute der Vergangenheit angehören. Er hob, wie zu erwarten war, die grossen Verdienste hervor, welche den Rekrutenprüfungen zugeschrieben werden, gab aber immerhin zu, dass die Fortschritte im Schulwesen nur zum grossen Teil den Rekrutenprüfungen zu verdanken seien und nicht gerade ausschliesslich; er zitierte Aussprüche von Regierungsräten, die für die Rekrutenprüfungen sehr schmeichelhaft sind; er verneinte nicht, dass wohl auch verwerfliche Massnahmen getroffen wurden, um

die Resultate der Prüfungen hier und dort zu verbessern, glaubte aber, dass diese Vorkommnisse keinen Grund für die Abschaffung bildeten. Auch er ist der Meinung, dass die Rekrutenprüfungen nichts Vollkommenes seien, doch wird eine Verbesserung sehr schwer sein; denn die Hauptsache, die Geistesbildung und die Gesinnung des Menschen, kann nicht geprüft werden. Weil aber durch die Rekrutenprüfungen das Schulwesen überhaupt gefördert wird, so wird auch die Geistesbildung durch sie vorteilhaft beeinflusst. Der Gegenreferent Mühlethaler setzte an die Stelle des rhetorischen Schwunges die überlegene Satire, die um so stärker wirkte, als sie ganz ruhig vorgebracht wurde. Er kam über die Freunde der Rekrutenprüfungen wie im Herbst ein kräftiger Frost über die buntschillernden Bäume, und ihre Argumente fielen so langsam und sicher wie das dürre, scheckige Laub. Wir brauchen auf seine Beweisführung nicht einzutreten, sie ist uns aus mehreren Artikeln im Schulblatt bekannt. Dass die sicher gezielten Hiebe nicht allen gefielen, ist zu begreifen, und wenn man am Sonntag die Äusserung hören konnte, die Rede hätte besser nach Schwarzenburg gepasst, als an die Delegiertenversammlung in Zürich, so freut es uns doppelt, dass die Abgeordneten diese Schwarzenburgerrede mit einem so starken Beifall verdankten und dass sich ihre Wirkung in der Abstimmung so glänzend offenbarte. Eine Diskussion fand nicht statt, da die Zeit zu weit vorgerückt war. Ein Freund der Prüfungen, der nun nicht zum Wort kommen konnte, verliess deswegen unter Zurücklassung eines schriftlichen Protestes den Saal. Daran waren nun nicht die Berner schuld; denn wir hatten am Anfang der Sitzung verlangt, es möchte dieser Verhandlungsgegenstand auf der Traktandenliste weiter nach vorn gesetzt werden, um eine ausgiebige Diskussion zu ermöglichen. Die grosse Mehrzahl, und darunter die Freunde der Prüfungen, hatten das Begehr abgelehnt und so mussten sie nun auch die Folgen tragen. Die Abstimmung ergab das erfreuliche Resultat, dass sich nur 20 Anwesende für die Beibehaltung der Prüfungen aussprachen, 53 aber dagegen. Die vorzunehmende Urabstimmung in den Sektionen des Lehrervereins wird dieses Ergebnis bestätigen. Da die romanische Lehrerschaft sich bereits energisch gegen die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ausgesprochen hat, und da nun auch die Delegierten der deutschsprechenden Lehrer einen unzweideutigen Beschluss gefasst haben, so kann heute schon als Tatsache betrachtet werden, dass die schweizerische Lehrerschaft in ihrer grossen Mehrheit eine Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen verwirft.

Die weiteren Verhandlungen waren von geringerem Interesse. Den Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins wurde eine neue Institution beigefügt: *die Unterstützungskasse*. Sie hat die Aufgabe, den Sektionen in ihren Bestrebungen zur Hebung der ökonomischen Besserstellung der Lehrerschaft zu helfen und solche Mitglieder zu unterstützen, die unverschuldeterweise um ihre Stellung gekommen sind. Ein Reglement soll geschaffen werden; für das laufende Jahr soll durch einen Beitrag von Fr. 2 per Mitglied der Grund zu diesem Fonds gelegt werden. Die *Jahresrechnung* des Vereins pro 1919 und die Abrechnungen seiner besonderen Institutionen wurden genehmigt wie auch das Budget für das Jahr 1920, das allerdings schon bald abgeflossen ist. Der *Jahresbeitrag* für die Nicht-abonnenten der Lehrerzeitung beträgt Fr. 2. Als neue Mitglieder des *Zentralvorstandes* an Stelle der Herren Walter und Dr. Wetter, die beide wegen Berufswechsel ihr Amt niederlegen, schlug die Sektion Zürich vor die Herren *J. Kupper, Sekundarlehrer in Stäfa*, und *Dr. O. Flückiger, Lehrer an der Töchternschule in Zürich*, die von der Delegiertenversammlung dann auch gewählt wurden. Da der neu gewählte Otto Flückiger ein gewesener bernischer Lehrer ist, so könnte er

eigentlich nun im Zentralvorstand mit Herrn Graf und Fräulein Martig eine kleine Bernerfraktion bilden, was unter Umständen recht zweckmässig sein könnte. — Vor Schluss der Sitzung forderte der Vertreter der Berner Lehrer im Zentralvorstand, Herr Nationalrat O. Graf, die anwesenden Schweizer Lehrer auf, in ihren Kreisen für *Annahme des Arbeitszeitgesetzes* zu wirken. Bei allen Besoldungsbewegungen der Lehrerschaft sind ihr die Arbeiter helfend zur Seite gestanden; es ist unsere Pflicht, sie in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen.

Von besonderen Festlichkeiten war auch dies Jahr Umgang genommen worden und mit Recht. Dafür, dass die Delegierten am Samstag abend etwas heimatlos in den Gassen Zürichs umherirren mussten, haben sich die unschuldig Fehlbaren bereits entschuldigt und Absolution erhalten. Das gemeinsame Mittagessen am Sonntag gestaltete sich ganz unvorhergesehen zu einer kleinen Feier für den Präsidenten des Vereins, Herrn Fritschi, der nun seit 25 Jahren an der Spitze des Schweizerischen Lehrervereins steht. Herr Regierungsrat Walter, abtretendes Mitglied des Zentralvorstandes, hob mit warmen Worten die vielen Verdienste hervor, die sich der Jubilar um den Lehrerverein und um die Lehrerzeitung erworben hat und übergab ihm als kleines Zeichen der Dankbarkeit im Namen des Vorstandes ein goldenes Chronometer mit tief empfindenem Danke und mit den besten Wünschen für seine weitere Arbeit im Dienste der Schule. — Wir Berner, die wir nicht in allen Punkten mit Herrn Fritschi einig gehen können, stimmen diesen Dankesworten gerne zu. Wir anerkennen vollständig die grossen Verdienste, die Herrn Fritschi zukommen und sind ihm aufrichtig dankbar für die grosse, uneigennützige Arbeit, die er für die schweizerische Lehrerschaft und für die Schule geleistet hat. Auch wir wünschen ihm herzlich, dass es ihm vergönnt sei, seine neue Uhr noch recht viele Jahre zu tragen und dass ihm ihr goldener Zeiger noch recht manche frohe Stunde weisen möge.

Zur Abstimmung über das Arbeitszeitgesetz.

Im Laufe der letzten Woche fand sich unsere Promotion zusammen zur Feier des 30jährigen Abschiedes vom Seminar. Dabei wurde allerlei besprochen und auch wirtschaftliche Fragen wurden in offener Tafelrede wie in vertrautem Gespräch gestreift. Mit Erstaunen musste ich da bemerken, wie mancher Kollege so ziemlich verständnislos den grossen Zeitfragen gegenübersteht und mit billigen Schlagwörtern eine leichte Lösung findet. Es mag deswegen nicht unangebracht sein, wenn auch im Schulblatt der Besprechung solcher Fragen etwas Raum gegeben wird, und so möchte ich heute einige Worte verlieren über das Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten, über dessen Annahme oder Verwerfung das Schweizervolk sich am 31. Oktober auszusprechen hat.

Wie so manch anderes ist auch dieser Gesetzesentwurf eine Folge des Krieges. Nicht nur in den kriegsführenden Ländern, sondern auch bei uns hat der Krieg von dem kleinen Manne eben so grosse Opfer verlangt als von dem sozial Höherstehenden, und mit Recht stellte nach dem Krieg der Arbeiter das Begehr um einen billigen Ausgleich, der ihm auch durch die grundsätzliche Einführung des Achtstundentages gewährt wurde. Diese fortschrittliche Neuerung wurde am 25. Juni 1919 durch einen Bundesratsbeschluss ausgedehnt auf das Personal der Transportanstalten. Das vorliegende Gesetz bringt also in dieser Beziehung keine Änderung, sondern es soll die provisorische Verfügung zu einer bleibenden machen und daneben allerdings auch die Präsenzzeit, die Ruheschicht,

den Ruhetag und die Ferien regeln. Niemand wird bestreiten wollen, dass gerade für den Transportarbeiter möglichst gute Arbeitsbedingungen eine Notwendigkeit sind, nicht nur für ihn selber, sondern ebensowohl für das Unternehmen und ganz besonders auch für das seiner Obhut anvertraute reisende Publikum. Welchen Gefahren und welchen gesundheitlichen Schädigungen z. B. das Fahrpersonal und die Streckenarbeiter ausgesetzt sind, darüber sprechen Krankenkassen, Pensions- und Invalidenkassen der Transportanstalten eine deutliche Sprache. Und welche Verantwortung müssen diese Bediensteten zudem übernehmen! Eine falsch gestellte Weiche, die Nichtbeachtung eines Signales kann namenloses Unglück bringen über die sorglosen Reisenden wie über den Fehlbaren, der vielleicht durch Übermüdung in seinen Dienstverrichtungen gehemmt war. „Mit einem Fuss im Grab, mit dem andern im Zuchthaus“, heisst es drastisch genug vom Eisenbahner.

Eine starre, schablonenhafte Anwendung des Achtstundentages vertragen die Transportanstalten nicht; ihr Betrieb gestaltet sich weniger einfach als derjenige einer Fabrik; sie können die Räder nicht von 8—12 und von 2—6 Uhr rollen und in der Zwischenzeit stille stehen lassen; Sonnenaufgang und -untergang kümmert sie wenig; die Arbeitsschichten können sich nicht immer dem astronomischen Tag anpassen. Dem trägt das Gesetz Rechnung, indem es nicht befiehlt, dass die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten dürfe, sondern es bestimmt, dass sie in einer Gruppe von 14 aufeinanderfolgenden oder durch einzelne Ruhetage getrennten Tagen durchschnittlich nicht mehr als 8 Stunden täglich betragen dürfe. An Stelle des Achtstundentages oder der 48-Stundenwoche setzt es 96 Stunden für 2 Wochen, wobei die Möglichkeit gegeben ist, im Ausgleich bis auf 10 Stunden Arbeitszeit per Tag zu gehen. Zudem gilt der Achtstundentag nicht für das gesamte Dienstpersonal; denn für Dienste, bei denen die Arbeitszeit in reichlichem Masse aus Zeiten blosser Dienstbereitschaft besteht, ist eine durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit von 9 Stunden zulässig. Gar keine Anwendung findet das Gesetz zudem auf solche Bedienstete, die für ihre Person nicht an bestimmte Dienststunden gebunden sind und welche die übernommenen Dienstleistungen durch selbstgewählte Hilfskräfte verrichten lassen können, wie z. B. gewisse Posthalter und Briefträger auf dem Lande, die ihren Dienst nur im Nebenamt ausüben.

Die besondere Art des Dienstbetriebes bei den Transportanstalten bringt es mit sich, dass nicht nur die Arbeitszeit geregelt werden muss, sondern dass auch die Zeit bestimmt werden muss, innerhalb welche die Arbeitszeit fällt. Sie heisst im neuen Gesetz Dienstschicht, bis dahin wurde sie Dienstbereitschaft oder Präsenzzeit genannt. Sie soll dafür garantieren, dass der Bedienstete nicht den ganzen Tag über zur Verfügung stehen muss, sondern dass ihm eine genügende zusammenhängende Ruheschicht jeden Tag gewährleistet ist. Es haben z. B. die Briefträger in der Stadt Bern ihre erste Tour von 7—10 Uhr morgens zu machen; die zweite fällt in die Zeit von 1—3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags und die letzte endlich beginnt um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr und endet um 8 Uhr. Die Dienstschicht geht hier also von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und dauert somit 13 Stunden; sie wird gefolgt von einer elfstündigen Ruheschicht. Die Dienstschicht soll in der Regel 13 oder 13 $\frac{1}{2}$ Stunden nicht überschreiten; wo die Verhältnisse es gestatten, soll sie bis auf 12 Stunden per Arbeitstag reduziert werden. Im Ausgleich darf sie bis auf 14 Stunden und in besonderen Verhältnissen sogar bis auf 15 Stunden ausgedehnt werden. So ist die Dienstschicht noch immer reichlich lang bemessen, und das Personal, das eine ununterbrochene Ruheschicht von 12 Stunden ver-

langt hatte, hat seine Forderung nicht verwirklichen können. Immerhin bringt das Gesetz eine Verbesserung, da die Dienstschicht früher noch um eine Stunde länger war.

Weil die Transportanstalten Sonn- und Feiertage nur in beschränktem Massen kennen, so muss das Gesetz auch die Ruhetage des Personals ordnen. Bisher betrugten die Ruhetage 52 per Jahr; das Gesetz erhöht diese Zahl um 4, entsprechend der Zahl der allgemein üblichen Feiertage, die in der Regel nicht auf einen Sonntag fallen. Von den 56 Ruhetagen sollen wenigstens 20, statt wie bisher 17, auf Sonn- oder Feiertage fallen, und jedem Ruhetag soll eine Ruheschicht von 9 Stunden vorausgehen, damit der Ruhetag wirklich als solcher genossen werden kann. Auch hier bringt somit das Gesetz einen bescheidenen Fortschritt, obschon auch in diesem Punkte die weitergehenden Wünsche des Personals nicht erfüllt worden sind.

Neben der Arbeitszeit riefen die Ferien in den Behörden die ausgiebigste Diskussion hervor und gegen sie wenden sich auch die Gegner des Gesetzes am heftigsten. Dass auch der Arbeiter ein Recht auf Ferien haben solle, ist überhaupt eine Forderung der neuesten Zeit und die schweizerischen Transportanstalten können sich in der Beziehung nicht besonders günstiger Verhältnisse rühmen. Bis dahin hat das Bahnpersonal vom 9. Dienstjahr an 8 Tage Ferien, für je 3 weitere Dienstjahre einen Tag mehr; das Personal der Post- und Telegraphenverwaltung erhält nach dem 10. Dienstjahr 14 Tage Ferien, an welche aber 6 Ruhetage angerechnet werden. Das neue Gesetz ist hier etwas grosszügiger. Es sieht 7 Tage Ferien vor vom 1.—7. Dienstjahr, 14 Tage vom 8. Dienstjahr an und 21 Tage vom 15. Dienstjahr an. Vom zurückgelegten 50. Dienstjahr an sollen die Ferien 28 Tage dauern. Dabei wird jeweilen auf 7 Ferientage ein Ruhetag als bezogen angerechnet.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, gegen welches das Referendum ergriffen worden ist, obschon ihm im Nationalrat alle Parteien zugestimmt haben. Sicher ist ja, dass das neue Gesetz eine Mehrbelastung der Transportanstalten zur Folge haben wird, doch jedenfalls keine so hohe, als von den Gegnern behauptet wird. Denn die einschneidendste Bestimmung des Gesetzes, der Achtstundentag, ist schon seit bald $1\frac{1}{2}$ Jahren eingeführt, und zudem wird es auch möglich sein, durch Vereinfachung des Betriebes, durch rationellere Diensteinteilung, durch Zurückgehen der Zahl der Krankheitstage und durch Verminderung der Unfälle grössere Ersparnisse zu erzielen, die doch einen Teil der Mehrkosten wieder aufheben. Ausschlaggebend dürfen für uns die finanziellen Folgen des Gesetzes überhaupt nicht sein; wir haben bei der Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz diejenigen auch nicht gerühmt, die wegen den Mehrauslagen und wegen der vorgesehenen Steuererhöhung gegen das Gesetz gestimmt haben.

Die Stimmabgabe des Lehrers muss sich meiner Überzeugung nach von den drei folgenden Erwägungen leiten lassen: Zunächst dürfen wir nicht vergessen, dass wir Lehrer in bezug auf Arbeitszeit, besonders in der Zuteilung der Ferien, ein gewisses Vorzugsrecht geniessen. Wir wissen ja wohl, dass wir diesen Vorteil nicht einer besondern Vorliebe des Volkes für die Lehrerschaft verdanken, aber deswegen wissen wir die grosse Wohltat einer ausgiebigen Ruhezeit gleichwohl zu schätzen, und es ist unsere Ehrenpflicht, alle Bestrebungen fördern zu helfen, welche andern Berufsgruppen die gleiche Vergünstigung, welche wir geniessen, verschaffen wollen. Im fernern dürfen wir nicht vergessen, dass wir in den Kämpfen zur Hebung unserer sozialen Lage die beste Hilfe

gefunden haben bei der Arbeiterschaft. Wer davon nicht überzeugt ist, der soll noch einmal die Abstimmungsresultate über das Lehrerbesoldungsgesetz studieren. Den Bundesgenossen von gestern und von morgen dürfen wir aber heute nicht im Stiche lassen. Und endlich sei die Hauptsache nicht vergessen. Eine breite Kluft trennt Besitzer und Besitzlose; Bauer und Arbeiter, Land und Stadt. Die Frage ist: Wollen wir die Kluft bestehen lassen und sie noch breiter machen oder wollen wir sie zu überbrücken versuchen, um sie mit der Zeit wieder auszufüllen. Es handelt sich am letzten Sonntag im Oktober nicht nur um das Arbeitszeitgesetz für die Eisenbahner und die Pösteler, der Kampf geht um die Arbeitszeit der gesamten Arbeiterschaft. Eine Verwerfung des Gesetzes kann zu unabsehbaren Folgen führen. Wer eine weitere Stärkung der Reaktion beabsichtigt, wer einen neuen Schritt dem Abgrund entgegen machen will, der soll das Gesetz verwerfen; wer aber mitarbeiten will am Ausbau unseres sozialen Lebens, wer beitragen will zum Ausgleich und zur Versöhnung, der nimmt das Gesetz an.

Schulnachrichten.

Aus dem Regierungsrate. Als neuer *Schulinspektor* wurde gewählt Herr *A. Schläfli, Lehrer in Bern*. Er erhält für einstweilen die Amtsbezirke Aarberg, Laupen und Thun, rechtes Aareufer. Herr Schläfli hat sowohl im kantonalen Lehrerverein als auch in der Sektion Bern-Stadt seit Jahren grosse und verdienstvolle Arbeit geleistet; er weiss, wo den Lehrer der Schuh drückt und er wird gerne der Lehrerschaft seines Kreises tatkräftig zur Seite stehen. Wir wünschen Glück.

Als Nachfolger von Herrn Ed. Balsiger bestimmte der Regierungsrat als *Methodiklehrer* an der Lehramtsschule der Hochschule Bern Herrn Sekundarschulinspektor *Dr. A. Schrag*.

Kantonal-bernischer Turnlehrerverein, Sektion Mittelland. Innerhalb des Bernischen Turnlehrervereins sind fünf Landesteilverbände geschaffen worden: Oberland, Mittelland, Emmenthal-Oberaargau, Seeland und Jura. Sie haben den Zweck, die gegenseitige Fühlungnahme der einzelnen Mitglieder zu fördern, sowie das kantonale Vereinsleben des B. T. V. kräftiger zu gestalten. Zum Zwecke der Organisation der Sektion Mittelland fand am 2. Oktober in Bern eine Versammlung statt. Es wurde ein Vorstand bestellt, der nur provisorischen Charakter hat und als leitender Ausschuss arbeiten soll bis zur Festsetzung der Statuten. Er setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern: H. Bandi, Turnlehrer in Bern, A. Eggemann, Lehrer in Bern, Dr. J. Steinemann, Gymnasiallehrer in Bern, H. Stucker, Lehrer in Worb, Frl. Zwygart, Lehrerin in Wohlen. Die finanzielle Frage soll in ähnlicher Weise gelöst werden wie im Schweizerischen Turnlehrerverein, also unter besonderer Berücksichtigung der Kollektivmitglieder (Landesteilverbände und die schon bestehenden Lehrerturnvereine) und der Einzelmitglieder. Für das Tätigkeitsprogramm 1921 sind vorgesehen: Veranstaltung von Kursen, von periodischen Übungen, sowie eines kantonalen Spieltages der Lehrerturnvereine oder Landesteilverbände für Partei- und Einzelkampfspiele.

34. Promotion. In ihrer letztjährigen Versammlung beschlossen die Klassen-genossen dieser Promotion, es sei nun alle Jahre eine Zusammenkunft zu ver-

anstalten, bis der Etat auf einen einzigen reduziert sei. Fast schien es unmöglich zu sein, im Laufe dieses Sommers genannten Beschluss zur Tatsache werden zu lassen. Aber trotz der Ungunst der Verhältnisse fanden sich Mittwoch den 6. Oktober auf eine ergangene Einladung hin sämtliche noch lebenden Klassen-genossen in Bern zusammen. In den wenigsten Promotionen dürfte der Geist der Zusammengehörigkeit so ausgeprägt zum Ausdruck kommen, wie dies in der 34. je und je der Fall gewesen ist. Denn noch jedesmal fanden sich auf den ergan-genen Ruf hin alle Kommilitonen zum Appell ein; so geschah es auch diesmal.

Trotz der Fülle der Jahre, die allen den Rauhreif des Alters in Haar und Bart gestreut hat, ist der Geist der Vierunddreissiger jung und unverwüstlich geblieben. So fand denn auch nach der ersten Begrüssung bald ein reger Gedankenaustausch statt. Ehrend wurde des letzten Herbst auf so tragische Weise verunglückten alt Sekundarlehrer Rufer in Nidau und dessen vielseitiger Tätigkeit gedacht. Nach einem ausgezeichneten Mittagessen im Bürgerhaus wurde bei prächtigstem Herbstwetter eine Spazierfahrt nach Muri unternommen, wo nun der gemütliche Akt voll und ganz zu seinem Rechte kam. Unter Ernst und Scherz, gewürzt mit urchigen Witzen, flossen die schönen Stunden rasch dahin; zu früh wurde zur Rückfahrt gerufen. In der Bundesstadt folgte noch ein letztes Plauderstündchen; dann führten die Abendzüge die jung gewordenen Alten nach allen Richtungen an ihren heimischen Herd zurück. Die gelungene Tagung wird jedem Teilnehmer in schöner Erinnerung bleiben. Auf Wiedersehen „übers Jahr im and're Summer!“

J. W.

† Dr. Fritz Mühlemann, Biel. Im Krematorium in Biel wurde am Samstag den 9. Oktober in ehrender Weise von einem Manne Abschied genommen, der es verdient, dass seiner auch an dieser Stelle gedacht wird. Dr. *Fritz Mühlemann*, der langjährige, hochgeschätzte Lehrer der Mädchensekundarsche in Biel, war aufgewachsen in Wasen im Emmental. In den Jahren 1884—1887 besuchte er das Staatsseminar in Hofwil. Nach kurzer Tätigkeit als Primarlehrer bereitete er sich auf der Universität auf das höhere Lehramt vor. In den exakten Wissenschaften, in Mathematik und Astronomie, erwarb er sich das Gymnasiallehrer-patent und den Doktorstitel. Als treuer Sohn des Emmentals amtete *Fritz Mühlemann* einige Jahre als Sekundarlehrer in Wasen, dem Orte seiner Jugendzeit. 1898 kam er dann als Lehrer der Mathematik und der Naturkunde an die Mädchensekundarschule in Biel. Volle 22 Jahre hatte er nun hier, in der tem-peramentvollen Zukunftsstadt, mit vorbildlicher Pflichttreue und Hingebung gewirkt. *Fritz Mühlemann* war seinen zahlreichen Schülern nicht nur Lehrer, er war ihnen Freund und als Mann von Charakter ein Vorbild. Nach kurzer, schwerer Krankheit musste der erst 52jährige am Mittwoch abend den 6. Oktober von der ihm lieb gewordenen Schule, von seinem ihm treu ergebenen Familienkreise Abschied nehmen. Auch seinen Freunden, insbesondere seinen Kameraden der 49. Seminarpromotion, bleibt der ernste, arbeitsfreudige *Fritz unvergesslich.* v. G.

Der Männer- und Frauenchor Muri sucht tüchtigen

Dirigenten

Anmeldungen sind bis 30. Oktober zu richten an Herrn **H. Spörry**, Neu-quartier, Muri.



Drei Geschenkbücher für Lehrer u. Volksbibliotheken Verlag A. Francke in Bern

Ein Arbeiterroman:

Jakob Bührer: Aus Konrad Sulzers Tagebuch. Geb. Fr. 5.50. Volksausgabe geb. Fr. 3. — Ein Spiegel des heutigen Schweizers. Ein kühnes und rücksichtsloses Bekenntnis.

Eine Söldnerberichte:

Chronika des weiland Reiterknechts Ambrosi Schwerter. Geb. Fr. 6.50. Brosch. Fr. 4.80. — Ein gewaltiger Roman aus der schweiz. Reformation, ein Ringen mit dem übermächtigen Zwingli.

Gefangene Tiere

Francis Kervin: Aus meinem Tierbuch. Geb. Fr. 4. — Die wundervoll erzählten Schicksale dieser Tiere ergreifen uns tief wie menschliches Geschick.

Jede Buchhandlung hat die hier genannten Bücher vorrätig

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Robert Theuermeister

Von Steinbeil und Urne

Geschichten aus der Urzeit, ist wieder eingetroffen

Preis Fr. 1.75

Grafenried

Wegen Demission wird die Mittelklasse Grafenried (3., 4. und 5. Schuljahr) zur provisorischen Besetzung für Lehrer eventuell Lehrerin ausgeschrieben. Kinderzahl zirka 50. Pflichten und Besoldung nach Gesetz.

Anmeldungen sind bis zum 27. Oktober nächsthin an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Schweizer in Fraubrunnen, zu richten.

Im Verlage W. Troesch, Olten, ist soeben erschienen:

Otto Eberhard Molière I

Bestes Buch für Schul- und Privatunterricht zur Einführung in die französische Konversationssprache

Preis Fr. 3.80. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

☞ Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Verein f. Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 8.— Jahresbeitrag erhalten die zwölfjährlich erscheinenden Volkschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim Lehrer). Der Vereinsvorstand.

Der Vikarverband
bernischer Mittellehrer vermittelt

Privatstunden

in allen Fächern. Unterricht durch tüchtige, gut ausgewiesene Fachlehrer.

Adresse: Vikarverband bernischer Mittellehrer, Liebgeweg 18.

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz,
Deutschland und Österreich
(13. Auflage: 176. Tausend.)

1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

Buchdruckerei Büchler & Co.,
Bern